

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Carlo</a> 25.08.2011 13:35</p>	<p>Gegen ein Überangebot in Neunkirchen Neunkirchen setzt sich im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten erfolgreich gegen ein Überangebot an Spielhallen in der Stadt zu Wehr. So soll die Attraktivität der City und der Stadtteile bewahrt werden. Grundlage ist das aktuelle Spielhallenkonzept, welches die Stadtverwaltung erarbeitet und dem der Stadtrat einstimmig zugestimmt hat.</p> <p>Das Neunkircher Konzept enthält ein ganzes Bündel von Maßnahmen aus dem Bauplanungsrecht, dem Bauordnungsrecht und dem Gewerberecht. So steuert die Stadt Größe und Anzahl der entsprechenden Hallen. So wird zum Beispiel festgelegt, wo die weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten unzulässig ist. Das Konzept beinhaltet außerdem strenge Richtlinien und Vorschriften, ob eine beantragte Spielhalle genehmigt oder eben nicht genehmigt werden kann. Zum Beispiel müssen genügend Toiletten oder Stellplätze für PKW vorgehalten werden, gegebenenfalls ist auch ein schallschutztechnisches Gutachten von Nöten. Außerdem prüft die Stadt im Gewerberecht die Anzahl, Gültigkeit und den Platzbedarf der einzelnen Spielgeräte und das bereits vor einer geplanten Neuöffnung, aber auch danach mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen.</p> <p>Erste Erfolge Mit diesem Konzept zieht die Kreisstadt Neunkirchen alle Register, die ihr als Kommune zur Verfügung stehen, um ein weiteres Überangebot an Spielhallen einzudämmen.</p> <p>„Die ersten Erfolge mit dem Neunkircher Konzept geben uns Recht. Die Zahl der Anträge für neue Vergnügungsstätten ist in den letzten Monaten stark zurückgegangen. Aber das reicht bei weitem nicht aus. Das Saarland braucht endlich ein weitgreifendes Spielhallengesetz“, so OB Jürgen Fried. red/eck</p> <p>Quelle: <a href="http://www.wochenspiegelonline.de/content/nachrichten/saarland/article/gegen-zu-viele-spielhallen/">http://www.wochenspiegelonline.de/content/nachrichten/saarland/article/gegen-zu-viele-spielhallen/</a></p>
<p><a href="#">novocheatr</a> 25.08.2011 14:28</p>	<p>Moin, wie sieht es eigentlich mit einer Behindertengerechte Toilette in einer Spielhalle aus?</p> <p>Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung -GastV)</p> <p>§ 4 Toiletten</p> <p>(1) Die Toiletten für die Gäste müssen leicht erreichbar, nutzbar und gekennzeichnet sein. Ab einer Schank und Speiseraumgrundfläche von 50 qm muss mindestens eine barrierefrei gestaltete Toilette für mobilitätsbehinderte Gäste benutzbar sein. § 5 gilt entsprechend.</p> <p>Könnte ja so übernommen werden, oder?</p> <p>Gruß</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">jochen B.</a> 01.09.2011 13:55</p>	<p>quote----- Original von novocheatr Moin, wie sieht es eigentlich mit einer Behindertengerechte Toilette in einer Spielhalle aus?</p> <p>Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung -GastV)</p> <p>§ 4 Toiletten</p> <p>(1) Die Toiletten für die Gäste müssen leicht erreichbar, nutzbar und gekennzeichnet sein. Ab einer Schank und Speiseraumgrundfläche von 50 qm muss mindestens eine barrierefrei gestaltete Toilette für mobilitätsbehinderte Gäste benutzbar sein. § 5 gilt entsprechend.</p> <p>Könnte ja so übernommen werden, oder?</p> <p>Gruß -----</p> <p>und zwar für jede Konzession! :applaus:</p>
<p><a href="#">bandick</a> 25.09.2011 11:18</p>	<p>klar, man kann spielhallenansiedlungen über die anwendung des baurechts theoretisch verhindern. wenn man möchte, kann es aber auch umgekehrt laufen wie aktuell ein beispiel in höxter zeigt. in der höxteraner (sagt man das so?) innenstadt ist die ansiedlung einer spielhalle an und für sich ausgeschlossen, doch im zuge der neuausrichtung eines alten kaufhaus-gebäudes hat der planungsausschuss nun einer "ausnahmsweisen zulassung" zugestimmt.</p> <p>am schönsten finde ich den kommentar von klaus-dieter leßmann in diesem zusammenhang, seines zeichens vorsitzender der cdu-mittelstandsvereinigung. der hat nämlich gesagt: "Es gibt bereits 96 Geräte in Höxter. Wenn das jetzt noch weiter ausgebaut wird, ist das einfach zu viel für Höxter." ein solches statement ist auf den ersten blick nicht weiter verwunderlich. aber: leßmann ist selbst spielhallenbetreiber. der hat bloß angst vor konkurrenz.</p> <p><a href="http://www.nw-news.de/lokale_news/hoexter/hoexter/5018771_Ins_Hertie-Haus_koennte_eine_Mega-Spielhalle_einziehen.html">http://www.nw-news.de/lokale_news/hoexter/hoexter/5018771_Ins_Hertie-Haus_koennte_eine_Mega-Spielhalle_einziehen.html</a></p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">alfi1950</a> 07.10.2011 12:56</p>	<p>klaus-dieter leßmann</p> <p>Unsere Betriebe ...</p> <ul style="list-style-type: none"><li>* Spielinsel Höxter im neuen Outfit Stummrige Straße 5 37671 Höxter Tel.: 05271 - 97210</li> <li>* Spielinsel Höxter am Markt jetzt neu umgebaut Am Markt 3-5 37671 Höxter Tel.: 05271 - 1221</li></ul> <p>&lt;c:alink: <a href="http://www.spielinsel.com/content/betriebe/am_markt.asp.htm">http://www.spielinsel.com/content/betriebe/am_markt.asp.htm</a> &gt;<a href="http://www.spielinsel.com/content/betriebe/am_markt.asp.htm">http://www.spielinsel.com/content/betriebe/am_markt.asp.htm</a></p> <p><a href="http://www.spielinsel.com/content/betriebe/hoexter.asp.htm">http://www.spielinsel.com/content/betriebe/hoexter.asp.htm</a></p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210"><a href="#">jasper</a> 14.10.2011 07:42</p>	<p data-bbox="347 143 1262 176">:Zeigefinger: Reglementierung von Spielhallen per Baurecht :respekt:</p> <p data-bbox="347 244 911 277">Spielhalle und Fastfood im Gewerbegebiet</p> <p data-bbox="347 313 1090 347">Artikel aus der Leonberger Kreiszeitung vom 14.10.2009</p> <p data-bbox="347 383 1485 517">Rutesheim Der Gemeinderat hat mit der Mehrheit von einer Stimme den Bebauungsplan für das neue Gewerbegebiet am Autobahnanschluss geändert. Dabei sind kritische Stimmen gegen die geplante Spielhalle quer durch alle Fraktionen laut geworden. [SIZE=10]Von Arnold Einholz</p> <p data-bbox="347 553 1485 786">Es kommt äußerst selten vor, dass eine Entscheidung im Rutesheimer Gemeinderat so knapp ausfällt. Mit neun Ja-Stimmen, acht Gegenstimmen und einer Enthaltung hat das Gremium in seiner Sitzung am Montag grünes Licht für eine Spielhalle mit Bowlingcenter im neuen Gewerbegebiet am Autobahnanschluss gegeben. Um dieses Vorhaben verwirklichen zu können, musste der Bebauungsplan geändert werden. Dieser sah bislang vor, dass keine Vergnügungsstätten in dem Gebiet zulässig sind. ?( :kopfkraz:</p> <p data-bbox="347 822 1385 920">Quelle: <a href="http://content.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/2238227_0_9223_-spielhalle-und-fastfood-im-gewerbegebiet.html">http://content.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/2238227_0_9223_-spielhalle-und-fastfood-im-gewerbegebiet.html</a></p> <p data-bbox="347 1055 1158 1088">[SIZE=18]Aus der Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2009</p> <p data-bbox="347 1124 1465 1191">1. Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Autobahnanschluss Rutesheim" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften</p> <p data-bbox="347 1227 1390 1294">- Änderungen des Bebauungsplanentwurfs (Werbeanlagen/Entertainment-/ Bowlingcenter)</p> <p data-bbox="347 1330 1544 1935">Bürgermeister Dieter Hofmann begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bürgermeister a.D. Robert Hess von der Firma Schmidtgruppe. Herr Hess erläuterte das Unternehmen, das in Vollzeit über 1.000 Arbeitsplätze in Deutschland bietet. Der Betrieb gewerblicher Geld-Gewinn-Spielgeräte ist gesetzlich detailliert geregelt. Die maßgebenden Bau-Ordnungs-Jugendschutz- und gewerberechtlichen Bestimmungen werden strikt eingehalten. In einer Gaststätte sind max. 3 Geräte zulässig. In Spielstätten max. 12 Geräte mit rechnerisch 12 m<sup>2</sup> Grundfläche pro Gerät (in 2-er Gruppen mit Trennwänden). Es dürfen keine unangemessen hohen Verluste in kurzer Zeit entstehen. Die Laufzeit beträgt pro Spiel mindestens 5 Sekunden, der Höchsteinsatz 0,20 €, der Höchstgewinn 2,00 €, die maximale Gewinnsumme pro Stunde beträgt 500 € und der durchschnittliche max. Stundenverlust 33 €. In der Praxis sind es durchschnittlich rund 15 €. Jugendliche haben keinen Zutritt und der Ausschank von Alkohol ist nicht zulässig. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat in einer Anfrage des Landtages bestätigt, dass die Einhaltung dieser Bestimmungen in den gewerblichen Spielhallen gewährleistet ist und sich in der Überwachung keine Probleme zeigen. Bei 4 Konzessionen à 12 Spielgeräten in der vorgesehenen Spielhalle beträgt die jährlich zu zahlende Vergnügungssteuer rd. 140.000 bis 150.000 €. Hinzu kommen Gewerbesteuerzahlungen</p> <p data-bbox="347 2002 1158 2036"><a href="http://www.rutesheim.de/servlet/PB/menu/1261863/index.html">http://www.rutesheim.de/servlet/PB/menu/1261863/index.html</a></p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Meike</a> 14.10.2011 08:32	<p>Hallo zusammen,</p> <p>Was für ein Feigling, der sich bei einer dearartig knappen Abstimmung enthält!</p> <p>Hätte er nämlich dagegen gestimmt und es wäre eine Pattsituation entstanden, wäre der Antrag abgelehnt worden.</p> <p>Hat jmd. die Erklärung des IM Baden-Württemberg gefunden, die zitiert wird? Die würde ich mir gerne mal durchlesen.</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 188 174"><a href="#">L.Duke</a></p> <p data-bbox="92 181 325 210">14.10.2011 11:03</p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 217 1262 282">Original von jasper :Zeigefinger: Reglementierung von Spielhallen per Baurecht :respekt:</p> <p data-bbox="352 349 911 378">Spielhalle und Fastfood im Gewerbegebiet</p> <p data-bbox="352 418 1090 448">Artikel aus der Leonberger Kreiszeitung vom 14.10.2009</p> <p data-bbox="352 488 1485 618">Rutesheim Der Gemeinderat hat mit der Mehrheit von einer Stimme den Bebauungsplan für das neue Gewerbegebiet am Autobahnanschluss geändert. Dabei sind kritische Stimmen gegen die geplante Spielhalle quer durch alle Fraktionen laut geworden. [SIZE=10]Von Arnold Einholz</p> <p data-bbox="352 658 1485 887">Es kommt äußerst selten vor, dass eine Entscheidung im Rutesheimer Gemeinderat so knapp ausfällt. Mit neun Ja-Stimmen, acht Gegenstimmen und einer Enthaltung hat das Gremium in seiner Sitzung am Montag grünes Licht für eine Spielhalle mit Bowlingcenter im neuen Gewerbegebiet am Autobahnanschluss gegeben. Um dieses Vorhaben verwirklichen zu können, musste der Bebauungsplan geändert werden. Dieser sah bislang vor, dass keine Vergnügungsstätten in dem Gebiet zulässig sind. ?( :kopfkraz:</p> <p data-bbox="352 927 1385 1021">Quelle: <a href="http://content.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/2238227_0_9223_-spielhalle-und-fastfood-im-gewerbegebiet.html">http://content.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/2238227_0_9223_-spielhalle-und-fastfood-im-gewerbegebiet.html</a></p> <p data-bbox="352 1160 1158 1189">[SIZE=18]Aus der Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2009</p> <p data-bbox="352 1229 1465 1294">1. Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Autobahnanschluss Rutesheim" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften</p> <p data-bbox="352 1335 1390 1400">- Änderungen des Bebauungsplanentwurfs (Werbeanlagen/Entertainment-/ Bowlingcenter)</p> <p data-bbox="352 1440 1544 2033">Bürgermeister Dieter Hofmann begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bürgermeister a.D. Robert Hess von der Firma Schmidtgruppe. Herr Hess erläuterte das Unternehmen, das in Vollzeit über 1.000 Arbeitsplätze in Deutschland bietet. Der Betrieb gewerblicher Geld-Gewinn-Spielgeräte ist gesetzlich detailliert geregelt. Die maßgebenden Bau-Ordnungs-Jugendschutz- und gewerberechtlichen Bestimmungen werden strikt eingehalten. In einer Gaststätte sind max. 3 Geräte zulässig. In Spielstätten max. 12 Geräte mit rechnerisch 12 m² Grundfläche pro Gerät (in 2-er Gruppen mit Trennwänden). Es dürfen keine unangemessen hohen Verluste in kurzer Zeit entstehen. Die Laufzeit beträgt pro Spiel mindestens 5 Sekunden, der Höchsteinsatz 0,20 €, der Höchstgewinn 2,00 €, die maximale Gewinnsumme pro Stunde beträgt 500 € und der durchschnittliche max. Stundenverlust 33 €. In der Praxis sind es durchschnittlich rund 15 €. Jugendliche haben keinen Zutritt und der Ausschank von Alkohol ist nicht zulässig. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat in einer Anfrage des Landtages bestätigt, dass die Einhaltung dieser Bestimmungen in den gewerblichen Spielhallen gewährleistet ist und sich in der Überwachung keine Probleme zeigen. Bei 4 Konzessionen à 12 Spielgeräten in der vorgesehenen Spielhalle beträgt die jährlich zu zahlende Vergnügungssteuer rd. 140.000 bis 150.000 €. Hinzu kommen Gewerbesteuerzahlungen</p> <p data-bbox="352 2107 1158 2136"><a href="http://www.rutesheim.de/servlet/PB/menu/1261863/index.html">http://www.rutesheim.de/servlet/PB/menu/1261863/index.html</a></p>

Autor	Beitrag
	<p>-----</p> <p>Das war doch klar, die kaufen sich die Kommunen mit der Vergnügungssteuer!! :wand: Je größer die Industriespielhallen, je mehr gibt es an Vergnügungssteuer.</p> <p>Das passt doch wunderbar hierzu: <a href="http://forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=8945">http://forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=8945</a></p>
<p><a href="#">jasper</a> 15.10.2011 10:23</p>	<p>Der Steuersatz in Rutesheim ist 20 v. H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse. 48 Geräte werden dort betrieben.</p> <p>Mit 140.000 – 150.000 € Vergnügungssteuer im Jahr wurde der Stadtrat gelockt.</p> <p>Das wären dann nur rd. 1.300 € monatlich pro Gerät als „elektronisch gezahlten Bruttokasse“!</p> <p>Und Gewerbesteuer soll auch noch anfallen.</p> <p>:respekt:</p>
<p><a href="#">bandick</a> 26.11.2011 09:28</p>	<p>städteplanung in gronau: der plan, spielhallen und erotikfachmärkte in einem sogenannten „agglomerationsbereich“ zu bündeln und damit zugleich leerständen entgegenwirken, wurde letzten monat durch eine änderung des flächennutzungsplanes beschlossen. das verfahren zur beteiligung von öffentlichkeit und bürgern läuft derzeit. das führt allerdings auch noch zu einer notwendigen änderung des bebauungsplans, weshalb sich am dienstag der planungsausschuss zusammensetzt. einige politiker haben jedoch ein generelles problem mit erotik-etablisements und wollen dem generell entgegenwirken. die verwaltung rät allerdings ab, weil erotikfachmärkte letztlich bloß einzelhandelsbetriebe sind.</p> <p>den „agglomerationsbereich“ als vorrangfläche für spielhallen als „geeignet“ zu bewerten, erotikfachmärkte aber auszuschließen, wäre aus sicht der verwaltung ein widerspruch im städtebaulichen konzept.</p> <p>mehr dazu hier:</p> <p><a href="http://www.bbv-net.de/lokales/kreis_borken/gronau/1795318_Liebeskugeln_statt_Luester.html">http://www.bbv-net.de/lokales/kreis_borken/gronau/1795318_Liebeskugeln_statt_Luester.html</a></p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: